

Bekanntmachung

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen in der Ziegelzell“ Taxöldern;

hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan für die Flurnummer 70 Gemarkung Taxöldern aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2021, öffentlicher Teil, wurde der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans gebilligt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB sollen die Bürger an der Bauleitplanung beteiligt werden. Der Vorentwurf liegt deshalb ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr öffentlich zur Einsicht auf.

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

vom 25.02.2021 bis 26.03.2021

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) Stellung zu nehmen. Die Unterlagen können ab 25.02.2021, ab 8 Uhr auf unserer Homepage unter „Wirtschaft & Bauen -> öffentliche Auslegungen – Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Bodenwöhr, den 18.02.2021

1. a) Angeschlagen am: 18.02.2021

b) Abgenommen am:

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

